

GZ: BMFJ-421100/31-BMFJ-I/2/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

45/10

Betreff: Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kinderbetreuungsjahr 2017/18

Vortrag an den Ministerrat

Im Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2015 wurde für den elementarpädagogischen Bildungsbereich unter anderem die Einführung eines Bildungskompasses für alle Kinder ab 3,5 Jahren vorgesehen, der ein Kind bis zum Ende der Pflichtschule begleitet.

Das Charlotte Bühler Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend ein Konzept zum Bildungskompass im elementarpädagogischen Bildungsbereich entwickelt, welches sich am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich orientiert.

Der Bildungskompass mit einer stärkenorientierten Analyse und Dokumentation der Lerndispositionen begleitet jedes Kind beim Übergang vom Kindergarten in die Volksschule und enthält wichtige Informationen für die zukünftige Lehrkraft zur individuellen Förderung des Kindes. Eine Kooperation zwischen Kindergarten und Volksschule in der erweiterten Schulleingangsphase birgt die Chance, die Bildungsprozesse der beiden Einrichtungen anschlussfähig zu gestalten.

Zur Vorbereitung einer bundesweiten Implementierung soll der Bildungskompass für den elementarpädagogischen Bereich im Kindergartenjahr 2017/18 in Oberösterreich erprobt und wissenschaftlich evaluiert werden. Dabei sollen insbesondere Erkenntnisse zum Schulungs- und Unterstützungsbedarf sowie zum zeitlichen Mehraufwand für Elementarpädagoginnen und –pädagogen und Faktoren für positive Kommunikation mit Systempartner(inne)n gewonnen werden.



Mit der gegenständlichen 15a-Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen für die Pilotphase geregelt. Die Aufgaben für das Land Oberösterreich sowie der beteiligten privaten und öffentlichen Kindergartenrechtsträger werden darin festgelegt. Für den dadurch entstehenden Aufwand stellt der Bund im Kindergartenjahr 2017/18 dem Land Oberösterreich einen Zweckzuschuss in der Höhe von Euro 164.000 zur Verfügung.

Die Vereinbarung wird für den Zeitraum ab rechtswirksamer Unterzeichnung (mit rückwirkendem Inkrafttreten ab 1. April 2017) bis zum erfolgten Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung für das Kindergartenjahr 2017/18 abgeschlossen.

Die Vereinbarung samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Anhang wurde bereits am 25. April 2017 vom Ministerrat genehmigt. Aufgrund einer vom Land Oberösterreich gewünschten Textänderung wird der Vertragstext samt Materialien nunmehr erneut vorgelegt. Namens der Bundesregierung soll die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich von mir unterzeichnet und sodann dem Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zur Unterschrift vorgelegt werden.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Anhang genehmigen,
2. mich ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Nationalrat zu unterzeichnen,
3. die unterzeichnete Vereinbarung unter Anschluss des Vorblattes, der WFA und der Erläuterungen dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

Anlage

Wien, am 29. Mai 2017
MMag. Dr. Sophie Karmasin